



Baudepartement des
Kantons St. Gallen
Generalsekretariat
Lämmli brunnenstr. 54
9001 St. Gallen

St.Gallen, 24. November 2008

Vernehmlassung zum „III. Nachtrag zum Energiegesetz“ – Stellungnahme der Grünen Kanton St.Gallen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen in obgenannter Angelegenheit. Mit diesem Schreiben nehmen wir dazu gerne Stellung.

Parlament und Regierung des Kantons St.Gallen haben erkannt, dass unsere Energiezukunft aktiv vom Staat beeinflusst werden muss. Die Mitglieder der Grünen Kanton St.Gallen sind stolz darauf, dass sie mit der Energieinitiative, welche die Grünen gemeinsam mit der EVP lanciert haben, zu dieser Haltung beitragen konnten.

Wir freuen uns über die Richtung, in welche sich der Kanton auf dieser gesetzlichen Grundlage zu bewegen plant. Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft liegt ganz auf der Linie der Grünen Kanton St.Gallen. Das vom Kantonsrat verabschiedete Energiekonzept, dessen Umsetzung vom Energiegesetz abhängt, zeigt, in Verbindung mit der MuKE-Liste konkrete Massnahmen auf, wie sich diesem Ziel angenähert werden kann. Die für die Umsetzung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen sind bis jetzt jedoch nur teilweise gesichert. Wir hoffen, dass die Regierung alles daran setzen wird, die Werkzeuge des Energiekonzepts mit allen nötigen Ressourcen zu versehen.

Wir bitten Sie, die folgenden Anträge zu berücksichtigen. Sie verbessern das Energiegesetz des Kantons St.Gallen und sind essentielle Elemente, um die hoch gesteckten Ziele einer nachhaltigen Energieversorgung im Sinne einer 2000-Watt-Gesellschaft erreichen zu können.

1. Wärme im Freien

Bezogen auf Art. 12 b) (neu) des Energiegesetzes (EnG): „Heizungen im Freien werden bewilligt, wenn sie ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme betrieben werden.“

Das Gesetz sieht die Zulässigkeit von Heizen im Freien vor, sofern dies mit erneuerbarer Energie geschieht. Dies darf aber nicht heissen, dass z.B. elektrische Widerstandsheizungen im Freien mit Solar- oder Windstrom betreiben werden. Dies wäre nicht energieeffizient und eine verschwenderische Anwendung erneuerbarer Energien. Erneuerbare Energieträger müssen unbedingt prioritär dazu genutzt werden, fossile Energieträger bei Anwendungen zu ersetzen, auf die wir nicht verzichten können (z.B. Heizung und Warmwasserproduktion). Der Artikel sollte so geändert werden, dass eine solche – so vermuten wir – nicht vorgesehene Auslegung ausgeschlossen werden kann.

2. Kantonales Beratungs- und Ausbildungsangebot

Bezogen auf die Abschnitte 3.1.5, 4. und 5. des Vernehmlassungsentwurfes sowie das Energiekonzept Kanton St.Gallen (40.07.07)

Um erneuerbaren Energien und Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz zum Durchbruch zu helfen, ist ein ausgebautes Beratungsangebot – insbesondere im Ein- und Mehrfamilienhaus-Bereich – eine grundlegende Voraussetzung. Im Energiekonzept sind 8 Stellen (6 zusätzliche) vorgesehen, die aber wiederum nicht alle im Voranschlag 2009 beantragt sind. Zwar wird in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnt, dass ein grosser Anteil der anstehenden Arbeit durch die Gemeinden bewältigt werden soll. Jedoch werden – selbst wenn die Beratungen ausschliesslich durch die Gemeinden ausgeführt werden sollten – die erwähnten Stellenprozente nicht einmal für die koordinativen Aufgaben reichen.

Zudem möchten wir die Wichtigkeit von Ausbildungsprogrammen in der Energiebranche unterstreichen. Zurzeit reichen die vorhandenen Fachkräfte mit fundierten Kompetenzen für die Durchführung von Energieberatungen und die Installation erneuerbarer Energieanlagen (z.B. solarthermische Anlagen für Ein- und Mehrfamilienhäuser) nicht aus, um einen Ausbau im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft zu ermöglichen.

Um diese nötigen Dienstleistungen an Information, Beratung und Bildung anbieten zu können, erachten wir es als sinnvoll, mit den bereits aktiven Organisationen, Privatbüros und Fachpersonen zusammen zu arbeiten und deren Kompetenzen – wenn immer möglich – zu

bündeln. Dabei sollen Aufträge nach dem Prinzip der „Ökoeffizienz“ vergeben werden und das vorhandene Geld damit in die Projekte investiert werden, die das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis ermöglichen.¹ Es ist ausserdem wichtig, die Qualität der Umsetzung zu kontrollieren und gesprochene Gelder an effektiv erzielte Effizienzsteigerungen und den messbaren Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien zu binden.

3. Beteiligungen an Programmen

Bezogen auf den Abschnitt 3.1.2. des Vernehmlassungsentwurfs sowie Art. 14 und 15 des bestehenden EnG

Die Energiepolitik der letzten Jahre hat gezeigt, dass es nicht ausreicht, bei der Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmassnahmen alleine auf Information zu setzen. Selbst eine zusätzliche finanzielle Förderung reicht noch nicht aus, um eine rasche Verbreitung erneuerbarer Energietechnologien in Wirtschaft und Gesellschaft zu gewährleisten. Um diesen Wandel zu ermöglichen, ist es notwendig, Entscheidungsträger im richtigen Moment (d.h. wenn Sanierungen anstehen) über die Möglichkeiten erneuerbarer Energien zu informieren, sie zu beraten und bei der Umsetzung zu begleiten. Diese Kombination kann mit Hilfe von Förderprogrammen erreicht werden.

Im Falle von Ein- und Mehrfamilienhäuser sind die Entscheidungsträger die Liegenschaftsbesitzer selbst. Ein Beispiel für ein Umsetzungsprogramm für Ein- und Mehrfamilienhäuser ist das „Solardachprogramm 100jetzt!“ von Energie Zukunft Schweiz (www.ezs.ch). Das Programm wird im Anhang dieses Dokumentes kurz beschreiben.

Bereits heute ist die Beteiligung des Kantons an solchen Programmen explizit durch den Art. 15 EnG vorgesehen. Unserer Meinung nach hat der Kanton St.Gallen in Vergangenheit von dieser Möglichkeit zu wenig häufig Gebrauch gemacht. Wir würden ein verstärktes Engagement des Kantons in diesem Sinne begrüßen. Informationen zur zukünftigen Rolle solcher Programme und die Formulierung der Absichten des Kantons St.Gallen im Vernehmlassungsentwurf haben wir vermisst.

¹ Ökoeffizienz ist der Quotient aus dem wirtschaftlichen Wert eines Produktes und den durch den Herstellungsvorgang auf die Umwelt ausgeübten Auswirkungen, gemessen in einer geeigneten Einheit. Ökoeffizienz wird erreicht, wenn Güter und Dienstleistungen preislich wettbewerbsfähig sind, menschliche Bedürfnisse befriedigen und Lebensqualität bringen.

4. Anteil erneuerbarer Energien an der Nutzwarmwasserproduktion bei Neubauten

*Bezogen auf den Abschnitt 3.1.1 c) des Vernehmlassungsentwurfs bzw. die Massnahme G7 -E1.2 Wärme-
produktion und -nutzung in Gebäuden im Energiekonzept Kanton St.Gallen (40.07.07)*

Die Forderung eines Anteils erneuerbarer Energien an der Produktion von Nutzwarmwasser bei Neubauten von mindestens 40% hat zur Folge, dass damit lediglich Luft-Wärmepumpen gefördert werden.

Wärmepumpen entziehen der Luft, dem Wasser oder dem Erdreich Wärme, bringen diese über elektrisch angetriebene Kompressoren von einem niedrigen Temperaturniveau auf ein höheres und kann damit für Heizzwecke und Warmwasserbereitung nutzbar gemacht werden. Der erneuerbare Energie-Anteil von Luft-Wärmepumpen macht – im Unterschied zu Erdsonden-Wärmepumpen – lediglich 40% bis 60% aus. Die restliche Energie wird aus dem Stromnetz bezogen, was den Verbrauch elektrischer Energie vergrössert. Damit wird – wenn in einem Neubau anstatt einer Ölheizung eine Luft-Wärmepumpe eingebaut wird – zwar der Ölverbrauch gesenkt, der absolute Energieverbrauch jedoch nur geringfügig reduziert. Ausserdem ist die Stromproduktion in der Schweiz erstens mit einem Anteil von 40% Atomstrom nicht nachhaltig und zweitens ist es unsinnig, elektrische Energie für Heizungen im Gebäudebereich zu nutzen, da die Sonnenenergie im Ein- und Mehrfamilienhaus-Bereich problemlos 70% der Warmwasserproduktion decken kann. Solarthermische Anlagen sind heute sehr gut entwickelt. Um das Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen, ist die Forderung einer breiten Anwendung solarthermischer Anlagen zur Wärmeproduktion bei Neubauten eine Notwendigkeit.

Wir würden es daher sehr begrüssen, wenn der im Entwurf geforderte Mindestanteil erneuerbarer Energien an der Nutzwarmwasserproduktion bei Neubauten von 40% auf 60% erhöht und das Gesetz bzw. die Verordnung entsprechend angepasst würden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Vorschläge.

Für die Grünen Kanton St.Gallen



Urs Bernhardsgrütter
Präsident



Fabian Cortesi
Vorstandsmitglied

Anhang: Das Solardachprogramm 100jetzt!

Das Solardachprogramm 100jetzt! für Gemeinden ist eine Projektentwicklung von Energie Zukunft Schweiz (EVS). Das Solardachprogramm 100jetzt! wurde im April 2007 in Sissach BL gestartet. Das Programm wurde seit dann in 36 Gemeinden in den Versorgungsgebieten von sieben Energieversorgungsunternehmen erfolgreich durchgeführt und mehrmals verbessert und angepasst. Das Programm wächst nach wie vor und wird laufend weiterentwickelt.

Im Grundsatz funktioniert das Programm folgendermassen:

Das Solardachprogramm wird zusammen mit dem Kanton, den Gemeinden, den Energieversorgern und dem regionalen Gewerbe umgesetzt und richtet sich direkt an die Hauseigentümer. Die Gemeinde lädt alle Einwohner an einen Informationsanlass zum Start des Programms ein. Auf Wunsch übernehmen fachkundige Energieexperten die Abklärungen bei interessierten Hausbesitzenden vor Ort und unterstützen diese in Zusammenhang mit Offerten, beim beantragen von Förderbeiträgen und der Abnahme der Anlage. Dank grosszügigen Sponsorenbeiträgen der Energieversorger sind diese Leistungen für die Interessenten kostenlos. Die Kunden profitieren von Grosseinkaufs-Rabatten bei Produzenten und Installateuren und die Firmen bekommen im Gegenzug Aufträge vermittelt. Das Paket zahlt sich für die Kunden aus: Eine komplette Anlage kostet die Hausbesitzer abzüglich aller Rabatte, Fördergelder und Steuerabzüge so zirka CHF 10'000.- statt der üblichen CHF 14'000.-. Das Solardachprogramm und jeder einzelne Anlass werden von einer professionellen Medienarbeit begleitet.

Heute wird das Solardachprogramm 100jetzt! von über 25 Partnern und Sponsoren mitgetragen – darunter der WWF Schweiz und die Bank Coop.